



Hygieneplan

Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie; Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 02.07.2021)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	– sofort – für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	– Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		<i>Schulleiter Stellv. Schulleiter</i>
Persönliche Hygiene				
Hygienische Händedesinfektion und Händereinigung	<p>Händedesinfektion:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestens morgens beim Betreten des Schulhauses – Schulfremde Personen desinfizieren sich die Hände im Eingangsbereich <p>Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsprühen auf die Hände der Schüler mittels Sprühflasche – 1 Sprühstoß – Nutzung der Stele im Eingangsbereich – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	<p>Händedesinfektionsmittel</p> <p>Flüssigseife im Spender</p> <p>Nutzung der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen und den Sanitärbereichen</p>	<p><i>Beim Einlass aufsichtsführende Lehrer</i></p> <p><i>schulfremde Personen</i></p> <p><i>Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen</i></p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in der Schule Schüler/innen</i>
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	<ul style="list-style-type: none"> – Tragen MNB (medizinische OP- Maske oder FFP2/KN95 Maske) beim Betreten des Schulgeländes, auf den Gängen und in den Sanitärbereichen durch die Schüler/innen und Beschäftigte der Schule Pflicht – Tragen MNB(medizinische OP-Maske oder FFP2/KN95 Maske) im Schulgelände verpflichtend für Eltern und andere schulfremde Personen 	<ul style="list-style-type: none"> – keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Unterricht – Empfehlung zum Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichtes, wenn Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden <ul style="list-style-type: none"> • bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer • bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogene MNB mitbringen – FFP2-Masken wurden den Lehrern durch das LaSuB auf Wunsch zur Verfügung gestellt – MNB (medizinische OP-Masken) als Reserve stehen im Sekretariat bereit 	<i>Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen</i>
Befreiung von MNS	<ul style="list-style-type: none"> – Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal – Hortpersonal 	– Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliche Bescheinigung zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
			Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen – bei Sieben-Tage-Inzidenz < 10 einmal wöchentlich – bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10 zweimal wöchentlich (Montag und Donnerstag) 	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BAnz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2 <ul style="list-style-type: none"> • Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten • Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht • Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung) → Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen 	<p>Testkits zur Laienselbstanwendung</p> <p>Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle bzw. Selbstauskunft) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt</p>	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	– alle Personen	<ul style="list-style-type: none"> – Testpflicht gilt nicht für <ul style="list-style-type: none"> • Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter notwendigen Impfdosis vergangen) • Genesene (ab 28 Tage nach positivem PCR-Test/ärztlicher Bescheinigung für die Dauer von 6 Monaten ab Genesung) • Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Unterweisung	– vor Testdurchführung	– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Testdurchführung		– Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule	– Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe – FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen, Schulträger</i>
Schulgebäude				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Ein- und Ausgänge	- täglich	– Klassen nutzen zugewiesene Ein- und Ausgänge		<i>Schulleitung,</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Aufsichtsführende Lehrer und Unterstützungspersonal beim Einlass – Rechtsgehgebot im Schulhaus – empfohlenen Mindestabstand von 1,5 m wahren – wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, dann MNB tragen – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Betretungsverbot	-täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> • nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, • mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust) • persönlicher enger Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) • bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>
Regelungen zu Eingangsbereichen vor dem Schulgelände, Schulgebäuden und Einrichtungen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen – Tragen einer MNB 		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler/innen, Eltern</i>
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet 	Dokumentationsblatt des SMK	<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) (siehe Abschnitt Testpflicht) – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation im Klassenbuch bzw. im Sekretariat zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		
Zugang zur Schule für Schüler/innen	Schüler/innen aller Schul-arten, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> – Zeitversetzter Beginn der einzelnen Klassenstufen, um Schülerströme zu entzerren – schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort) 		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle: verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin – Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich – Zutritt nur mit medizinischem MNB – Zutritt nur <ul style="list-style-type: none"> • mit negativem Testergebnis • für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz • für Genesene – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten 	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter, zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schulsachbearbeiter/in, Hausmeister, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Schulträger, Schulsozialarbeiter, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit...) 		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – nach Möglichkeit auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten – Empfehlung: Tragen einer medizinischen MNB außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtslaufgebot – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen – Desinfektion der Handläufe mehrmals täglich – Desinfektion der Tischflächen 	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Reinigungspersonal</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> - mehrmals täglich - regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterrichtsmöglichkeiten im Freien auf dem Schulgelände nutzen (UV-Schutz beachten) 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	– täglich	<u>Empfehlung:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, – Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, – ggf. transparente Trennwände 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gruppenabgrenzung Empfehlung	– täglich	<u>Empfehlung:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sozialräume				
Lehrerzimmer	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen (1,5 m) – Medizinische MNB, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann – Lüftung 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Besprechungen		<ul style="list-style-type: none"> – Dienstberatungen, Fachberatungen, FOBI, pädagogische Tage, Elternabende sind auszusetzen oder Onlineformate zu nutzen – Abstandsregelungen (1,5 m) – größere Räume nutzen – Lüftung 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliotheken, PC- Raum, Fachkabinette)	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – Abstandsregelungen (1,5 m) – Lüftung – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen – ggf. Desinfektionsmaßnahmen nach Nutzung notwendig 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Garderobenräume		<ul style="list-style-type: none"> – Nutzung ausschließlich mit MNS 		
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Hausmeister</i>
Reinigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel 	<i>Reinigungsfirma</i>
Abstandsregeln	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen – Medizinische MNB tragen 	<ul style="list-style-type: none"> – schulspezifischen Ablaufplan erstellen 	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – max. 3 Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten – max. 5 Personen in der Wartezone des Sanitärbereiches 		
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Sport und Musik				
Sportunterricht	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen einhalten oder MNB tragen – Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten (keine Kontaktsportarten) – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <ul style="list-style-type: none"> • Nach jeder Sportstunde mindestens 5 Minuten über Fenster/ Türen – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung – kein Schwimmunterricht (ab Inzidenzwert ≤ 100: schulischer Schwimmunterricht möglich) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten – Raumlüftung – Raumgröße beachten – gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) – Leihinstrumente desinfizieren 	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Unterrichtsmaterialien, Tastaturen, iPads etc.)		
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	– täglich	– nur Nutzung des für die Klasse festgelegten Pausenhofbereiches – Minimierung durch vorrangigen Unterricht in den Klassenräumen – Einhaltung festgelegter Laufwege – Nutzung von 3 Ausgängen zu den Hofpausen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	– täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: – transparente Abtrennungen – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablettsystem, Regelung für das Nachholen von Speisen) b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströme im Essensbereich steuern c) nach Möglichkeit: • Klassentrennung beibehalten – Zuweisung fester Räume für die Klassen d) wenn nicht möglich: • Abstände vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderstellen; Personenzahl pro Tisch begrenzen		<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht (Selbsttest)	wöchentliche Testungsmöglichkeit in der Schule	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen		
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen – Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – nur vollständig geimpfte Schwangere dürfen <u>auf freiwilliger Basis</u> im Präsenzunterricht eingesetzt werden (Hinweis: gilt nicht für genesene ungeimpfte Schwangere) – kein Einsatz im Präsenzunterricht für nicht vollständig geimpfte oder genesene ungeimpfte Schwangere; dies gilt ebenso für schwangere Schüler/innen		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– Täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Biologische Arbeitsstoffe				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren	<i>Beschäftigte in der Schule Hausmeister Reinigungspersonal</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		– Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulfahrten ins In- und Ausland möglich		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
	Sieben-Tage-Inzidenz < 35	– außerunterrichtliche Nutzung von Innen- und Außensportanlagen außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten im Rahmen der zulässigen Sportausübung möglich (gemäß § 19 der Corona-Schutz-Verordnung) – Händereinigung – genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume in Innensportanlagen nach Beendigung der Nutzung gründlich reinigen		
GTA		– findet aufgrund der Zugangsbeschränkungen für schulfremde Personen nicht statt		
Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß § 28 b Absatz 3 IfSG und der SächsCoronaSchVO vom 04.05.2021) (bezieht sich auf Inzidenzwerte der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises)				
Siebtage-Inzidenz ≤ 100 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (ab übernächstem Tag)		Eingeschränkter Regelbetrieb: Unterricht – in festen Klassen / Gruppen, – mit festen Bezugspersonen, – in festgelegten Räumen oder Bereichen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Siebtage-Inzidenz > 100 an drei		– eingeschränkter Regelbetrieb – feste Klassen und Gruppen – feste Bezugspersonen festgelegte Räume oder Bereiche		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)				
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		<ul style="list-style-type: none"> – kann in Abhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodell anordnen – kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen – kann vorübergehende Änderung des Nachweisintervalls (Testung) festlegen – kann Ausnahmen von der MNS-Tragepflicht anordnen 		
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		kommunale Maßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen: a) Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, SMS, 05.11.2020; b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BAUA, 20.08.2020; c) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 15.10.2020; d) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 30.10. 2020; e) Schulleiterschreiben vom 30.10.2020 zur Umsetzung der SächsCoronaSchVO

Abkürzung: MNB= Mund-Nase-Bedeckung

Anlage: Festlegungen des Hortes der Schule Connewitz

Datum der Erstellung: 02.07.2021

Unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

